reformierte
kirche zürich

Evang.-reformierte Kirche Zürich

Kirchgemeindeparlament

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich
043 322 15 30

Kirchgemeindeparlament Protokollauszug

Protokoll vom: 26. Juni 2019
Taktanden Nr.: 9

KGP 2019-13

Postulat Rial «Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» - Stellungnahme der Kirchenpflege
01.03.07 Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

Am 1. März 2019 ist die Motion von Christine Rial und Mitunterzeichnenden betr. «Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» beim Präsidium des Kirchgemeindeparlaments eingegangen. Die Motion wurde an der Sitzung des Kirchgemeindeparlaments vom 27. März 2019 von Jürg Egli begründet.

Innert zwei Monaten ab der Begründung hat die Kirchenpflege entweder ihre Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion zu erklären oder sie stellt schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung der Motion oder Umwandlung in ein Postulat. Mit dem heutigen Beschluss der Kirchenpflege ist die Frist gewahrt.

Text der Motion

*Die Unterzeichneten reichen folgende **Motion** ein:*

1. Die Kirchenpflege wird beauftragt, eine Fachstelle geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen für die Kirchgemeinde Zürich per 1. August 2020 zu schaffen.
2. Die Kirchenpflege wird beauftragt, im Budget 2020 für diese Fachstelle einen entsprechenden Betrag einzuplanen.

Begründung:
Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsthema in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens angekommen. Was jedoch gegenwärtig fehlt, ist ein Ort der Auseinandersetzung mit feministischen, männertheologischen und quer-theologischen Beiträgen und deren Relevanz für eine urbane Kir-

che. Mit der Fachstelle setzt die neue Kirchgemeinde Zürich ein Zeichen dafür, dass das Engagement für Geschlechtergerechtigkeit hohe Priorität besitzt und öffentlich besser wahrgenommen wird.

Die 500 Jahre Reformations-Jubiläen haben u.a. die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchen an die Öffentlichkeit gebracht. Das Interesse war gross. Frauenbiographien wurden aufgearbeitet und theologische Impulse von Frauen wiederentdeckt. Mit einer Fachstelle geschlechtsspezifische Theologie können wir seitens der Kirchgemeinde Zürich dazu einen Beitrag leisten, diese Themen öffentlich zu vertiefen und gleichzeitig das Profil der Stadtkirche zu schärfen.

Die feministische Theologie wird in der kirchlichen Landschaft der Schweiz immer noch oft als männerfeindliche, einseitige Ideologie missverstanden. Dabei handelt es sich international gesehen um diverse Forschungsströmungen, welche die Debatten zur Migrationstheologie, zur Flüchtlingsarbeit, zur Wirtschaftsethik oder auch zum Klimaschutz bereichert und vorangetrieben haben. Diese vielfältige theologische Expertise sollte der neuen Stadtkirche Zürich noch besser zugänglich sein. Damit könnte sie als bedeutende Evang.-reformierte Kirchgemeinde d r Schweiz eine dringend nötige Vorreiterrolle einnehmen und so innerhalb der Kirchgemeinde wie des Kantons und darüber hinaus wichtige Impulse vermitteln.

Die neue Fachstelle, versehen mit einem Stellenpensum von mind. 30 %, könnte z.B. nachstehende Aufgaben wahrnehmen:

- *Sie fördert die inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Beiträgen aus der feministischen Theologie und den Gender Studies.*
- *Sie bringt im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen feministische, männertheologische und quer-theologische Zugänge zu aktuellen Themen miteinander ins Gespräch.*
- *Sie fördert die Erinnerungskultur zum Thema Frauen in der Zürcher Kirchen- und Theologiegeschichte.*
- *Sie bewahrt und würdigt das Erbe der ökumenischen Frauenbewegung sowie der feministisch-theologischen Bildungsarbeit in der Stadt Zürich.*
- *Sie ermöglicht Begegnungen zwischen Gender-Fachleuten und Menschen an der kirchlichen Basis.*
- *Sie unterstützt die kirchliche Jugendarbeit und den Konfirmationsunterricht im Bereich Gender und Geschlechtergerechtigkeit.*
- *Sie sucht den Austausch mit der theologischen Fakultät, der Abteilung Kirchenentwicklung der Landeskirche und dem Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) zu geschlechterrelevanten Forschungsbeiträgen.*

Formales

Beschliesst das Parlament die Überweisung einer Motion, so ist die Kirchenpflege verpflichtet, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Gegenstand einer Motion kann nur sein, was in die Kompetenz des Parlaments fällt.

Näheres zum Verfahren der Motion findet sich in der GeschO des Kirchgemeindeparlaments.

Erwägungen der Kirchenpflege

Der Gegenstand der Motion betrifft ein auch für die Kirche wichtiges Thema. Zwar konnte sich die Kirchenpflege inhaltlich noch nicht vertieft mit dem Anliegen der Motion auseinandersetzen. Organisatorisch stellte sich rasch die Frage, wo die Aufarbeitung und Vermittlung von Genderthemen am besten angesiedelt sein soll.. Die von der Motion geforderte Fachstelle im Bereich Bildung würde die in der Personalentwicklung angesiedelte Stelle der Landeskirche eher konkurrenzieren statt ergänzen.

Die Kirchenpflege könnte sich aufgrund eines gleichlautenden Postulats mit dem Anliegen auseinandersetzen und insbesondere eine Klärung herbeiführen, ob die Aufarbeitung und öffentliche

Vermittlung von Themen der geschlechterbewussten Theologie und von Genderfragen eine Perspektive darstellen könnte, die das Profil der urbanen Kirchgemeinde Zürich schärft und Interesse weckt.

Im Zentrum stand in dieser frühen Phase die Klärung der Kompetenzabgrenzung zwischen Kirchgemeindeparlament und Kirchenpflege; also Fragen der Gewaltentrennung. Gemäss Kirchgemeindeordnung ist das Parlament zuständig zur Beschlussfassung über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 100'000 Franken; die Kirchenpflege kann neue, wiederkehrende Ausgaben bis 100'000 Franken in eigener Kompetenz beschliessen. Sachlich ist die Kirchenpflege für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

Die vorliegende Motion verlangt, dass ab Mitte 2020 in der Kirchgemeinde Zürich eine Fachstelle für geschlechterspezifische Theologie geschaffen und diese mit mindestens 30 Stellenprozenten dotiert wird; eine Aufgabenbeschreibung wird ergänzend geliefert. Ausgehend von dem verlangten Pensum wird die Ausgabenschwelle von 100'000 Franken nicht überschritten. Es liegt also in der Zuständigkeit der Kirchenpflege, entsprechende Ausgaben zu beschliessen und den Betrag in das Budget einzustellen. Die Motion, mit der eine Vorlage verlangt werden kann, die in die Kompetenz des Parlaments fällt, ist damit ein untaugliches Instrument zur Umsetzung des konkreten Anliegens. Zudem will die Kirchenpflege sorgfältig prüfen, ob in der Kirchgemeinde Zürich eigene bzw. zusätzliche Fachstellen aufgebaut werden sollen.

Die Kirchenpflege lehnt folglich die Entgegennahme des Vorstosses in der Form einer verbindlichen Motion ab.

Geeignet wäre vielmehr ein parlamentarischer Vorstoss in der Form des Postulats. Damit wird die Kirchenpflege verpflichtet zu prüfen, ob eine entsprechende Vorlage im eigenen Zuständigkeitsbereich oder dem des Parlaments ausgearbeitet werden soll.

Die Kirchenpflege wird dem Kirchgemeindeparlament folglich die Umwandlung in ein Postulat beantragen und den parlamentarischen Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Stellungnahme der Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege

Mireille Schnyder, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur, erklärt, dass die Kirchenpflege den Vorstoss als Postulat gerne entgegennimmt. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass dieses Thema wichtig ist und in der Kirchgemeinde Zürich angegangen werden muss.

Stellungnahme der Erstunterzeichneten

Christine Rial informiert, dass sie als Erstunterzeichnerin – nach Rücksprache mit den Mitunterzeichneten – die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Antrag Thomas Ulrich

Thomas Ulrich beantragt, das Postulat sofort abzulehnen. Es kann nicht sein, dass die Kirchgemeinde Zürich Fachstellen aufbaut. Dies ist Sache der Landeskirche. Das Thema kann als Projekt angegangen werden.

Mireille Schnyder, Kirchenpflege lässt es im Moment offen, ob dieses Anliegen schlussendlich in einer Fachstelle der Kirchgemeinde Zürich endet oder ob daraus ein Projekt entsteht.

Abstimmung

Das Postulat betr. «Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» wird mit 8 Gegenstimmen an die Kirchenpflege überwiesen

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Rolf Regenscheit

Versand: Zürich, 26.09.2019